



Tiefbauamt des
Kantons Zürich

PLAN - ARCHIV

P B G Nr. 26

Gemeinde:
Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 1996

3380. Verkehrsbaulinien (Genehmigung)

Am 21. Juni 1996 ersuchte der Gemeinderat Eglisau um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. April 1996 betreffend die Neufestsetzung von Baulinien an der Wegverbindung Eigenacker-/Schaffhauserstrasse.

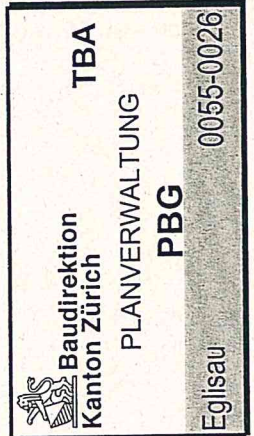
Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Eglisau vom 1. April 1996 betreffend die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Wegverbindung Eigenacker-/Schaffhauserstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Eglisau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau, 8193 Eglisau (unter Rücksendung der Baulinienpläne, dreifach, mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi